



TECHNISCHES MERKBLATT

KEIM FUGENMÖRTEL-KS

1. PRODUKTBESCHREIBUNG

KEIM Fugenmörtel-KS ist ein spezieller Mörtel nach DIN EN 998-2: G, M 10 bzw. DIN V 18580, NM III.

2. ANWENDUNGSBEREICH

Spezieller, hochflexibler Zementmörtel zum nachträglichen Verfugen von keramischen Belägen in KEIM WDV-Systemen mit keramischer Oberfläche. KEIM Fugenmörtel-KS ist für nicht saugende, glatte keramische Beläge im Schlämmverfahren geeignet.

3. PRODUKTEIGENSCHAFTEN

- schlagregendicht
- hervorragende Verarbeitungseigenschaften
- ausgezeichnete Haftung

MATERIALKENNDATEN:

- Größtkorn: 1,0 mm
- Verarbeitungszeit: ca. 2 Std.

FARBTÖNE:

mittelgrau

4. VERARBEITUNGSHINWEISE

UNTERGRUNDVORBEREITUNG:

Der Untergrund muss eben, trocken, tragfähig, ausreichend saugfähig und frei von haftmindernden Rückständen sein und darf nicht zu stark saugen. Die Keramikflanken müssen einen guten Haftverbund mit dem Fugenmörtel gewährleisten.

VERARBEITUNGSBEDINGUNGEN:

Umluft- und Untergrundtemperatur ≥ 5 °C während der Verarbeitung und Trocknung. Nicht bei direkter Sonneneinstrahlung oder auf sonnenaufgeheizten Untergründen verarbeiten. Flächen während und nach der Verarbeitung vor direkter Sonne, Wind und Regen schützen.

MATERIALZUBEREITUNG / ANMISCHEN & FÖRDERN:

KEIM Fugenmörtel-KS mit ca. 4,5 - 5,5 l (Angabe pro Sack) sauberem Wasser mittels Rührquirl zu einer steifplastischen Konsistenz knollenfrei anmischen und kurz reifen lassen. Bereits angesteiftes Material keinesfalls mit Wasser wieder aufmischen. Um Farbdifferenzen zu vermeiden, immer mit gleicher Wassermenge anmischen und während der Verarbeitung kein weiteres Wasser zugeben. Keine Fremdmaterialien zumischen.

VERARBEITUNG:

Auftragsverfahren: Verfugen von angemörtelten Außenwandbekleidungen nach DIN 18515-1.

Fugenbreite: ca. 5 mm, die Fugenbreite ist abhängig vom Format und der Art des keramischen Belages. Bitte DIN 18515-1 beachten.

Mindestfugentiefe: 5 mm

Schlämmen: Verarbeitungsfertigen KEIM Fugenmörtel-KS mit dem Fugengummi oder Zellkautschuk Schwambrett in die Fugen einschlämmen und auf vollständige Fugenverfüllung achten. Vor dem Antrocknen von Mörtelresten auf der Keramik mit dem Fugenschwamm nachwaschen. Nach dem Ansteifen die Keramikoberfläche schleierfrei nachwaschen. Um

TECHNISCHES MERKBLATT – KEIM FUGENMÖRTEL-KS

Verfärbungen im Fugenbild zu vermeiden ist auf eine einheitliche Wasserdosierung und einheitliche Fugentiefen und Fugenbreiten zu achten.

STANDZEIT:

Die Trocknungszeit ist abhängig von der Temperatur, Wind und der relativen Luftfeuchtigkeit. Grundsätzlich sind bei ungünstigen Witterungsbedingungen geeignete Schutzmaßnahmen (z. B. Regenschutz) an der zu bearbeitenden oder frisch erstellten Fassadenfläche zu treffen.

VERBRAUCH:

Der Verbrauch ist abhängig vom Steinformat. Exakten Bedarf durch Versuche am Objekt ermitteln.

REINIGUNG DER WERKZEUGE:

Werkzeug, Maschinen und Mischgeräte unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen. In ausgehärtetem Zustand ist nur eine mechanische Entfernung möglich.

5. LIEFERFORM

Gebindeinhalt	Mengeneinheit	Anzahl auf Palette	Gebindetyp
25	kg	42	Sack

6. LAGERUNG

max. Lagerzeit	Lagerungsbedingungen
6 Monate	kühl trocken

7. ENTSORGUNG

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13 im Sicherheitsdatenblatt.

Abfallschlüssel: 17 01 01

8. SICHERHEITSHINWEISE

Sicherheitsdatenblatt beachten.

GIS-Code: ZP 1

9. ALLGEMEINE HINWEISE:

Bei diesen Produkten handelt es sich um auftragsbezogene Einzelfertigung.

Preis, Lieferzeit und Verbrauch weiterer Farbtöne auf Anfrage.

Nicht zu behandelnde Flächen, speziell Glas, Keramik und Naturstein, abdecken. Spritzer auf Umgebungsflächen oder Verkehrsflächen sind sofort mit viel Wasser anzulösen und zu entfernen.

Das Vermischen mit systemfremden Produkten oder anderweitigen Fremdzusätzen ist nicht zulässig.

TECHNISCHES MERKBLATT – KEIM FUGENMÖRTEL-KS

Die genannten Werte und Eigenschaften sind das Ergebnis intensiver Entwicklungsarbeit und praktischer Erfahrungen. Unsere Empfehlungen zur Anwendung in Wort und Schrift sollen Hilfestellung bei der Auswahl unserer Produkte geben und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Insbesondere entbinden sie den Käufer und Verarbeiter nicht von der Verpflichtung, sich von der Eignung unserer Produkte für den vorgesehenen Verwendungszweck mit der gewerbe üblichen Sorgfalt selbst zu überzeugen. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Änderungen, die der Verbesserung des Produktes oder seiner Anwendung dienen, behalten wir uns vor. Mit Erscheinen dieser Ausgabe sind frühere Ausgaben ungültig.

